

Vertragsbedingungen zum Kaufvertrag Heim-TankE

1. Vertragsgegenstand

Die RheinEnergie beschafft und installiert im Objekt des Kunden eine Ladeinfrastruktur (im Folgenden „Heim-TankE“ genannt) nach der im Auftragsformular ausgewählten Spezifikation und setzt diese in Betrieb.

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

- 2.1 Der Vertrag kommt durch ein Vertragsangebot des Kunden und eine Auftragsbestätigung der RheinEnergie in Textform zustande (Vertragsabschluss). Das Vertragsangebot des Kunden kann mit einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsformular, per Online-Auftrag oder telefonisch abgegeben werden. Die Auftragsbestätigung geht dem Kunden innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Vertragsangebots bei der RheinEnergie zu.
- 2.2 Der Kunde erklärt mit Unterschrift dieses Vertrages, dass er Eigentümer der Immobilie ist, in dem die Heim-TankE installiert werden soll bzw. der Eigentümer die Installation der Heim-TankE genehmigt hat.
- 2.3 Die in Ziffer 4 näher spezifizierte Leistung der RheinEnergie zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Heim-TankE steht unter der aufschiebenden Bedingung eines positiven Zuwendungsbescheids der Fördermittel für den Kunden. Im Falle einer versagten Förderung ist der Kunde daher weder zur Abnahme der Heim-TankE noch zur Zahlung des im Auftragsformular genannten Preises für die Heim-TankE verpflichtet.

3. Heim-TankE-Check

- 3.1 Nach Zustandekommen des Vertragsverhältnisses gemäß Ziffer 2 und vor Installation der Heim-TankE gemäß Ziffer 4 führt die RheinEnergie bzw. ein beauftragter Dritter einen Heim-TankE-Check im Objekt des Kunden durch. Hierbei wird überprüft, ob und an welcher Stelle die Heim-TankE beim Kunden nach den anerkannten Regeln der Technik installiert und in Betrieb genommen werden kann. Ergibt der Heim-TankE-Check, dass die Installation und Inbetriebnahme der Heim-TankE gemäß Satz 2 nicht möglich ist, wird die RheinEnergie aufzeigen, welche Anpassungen der Kunde vornehmen muss, um die Installation und Inbetriebnahme der Heim-TankE zu ermöglichen. Gibt es keine Möglichkeit, die Voraussetzungen zu schaffen oder ist der Kunde nicht bereit diese zu schaffen, entfallen – vorbehaltlich des bereits durchgeführten Heim-TankE-Checks – die Pflichten der Ziffer 4. Der Kunde hat im Folgenden den im Auftragsformular genannten Preis für den Heim-TankE-Check zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des im Auftragsformular genannten Preises für die Heim-TankE entfällt.
- 3.2 Sind Anpassungen an der elektrischen Kundenanlage (bspw. die Verlegung oder Verlängerung von Stromleitungen) erforderlich, muss der Kunde diese durch einen konzessionierten Elektroinstallateur durchführen lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Werden die für die Installation und Inbetriebnahme der Heim-TankE erforderlichen Anpassungen nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Heim-TankE-Check umgesetzt und der RheinEnergie in geeigneter Weise angezeigt, so ist die RheinEnergie von ihren weiteren Leistungspflichten aus diesem Vertrag befreit. Der Kunde hat den im Auftragsformular genannten Preis für den Heim-TankE-Check zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des im Auftragsformular genannten Preises für die Heim-TankE entfällt.
- 3.3 Sind keine Anpassungen erforderlich oder hat der Kunde sämtliche durch den Heim-TankE-Check aufgezeigten Anpassungen vorgenommen, sodass die technischen Voraussetzungen für Installation und Inbetriebnahme erfüllt sind, wird die neue Heim-TankE nach Absprache mit dem Kunden, in der Regel innerhalb von sechs bis zehn Wochen installiert und in Betrieb genommen. Der Kunde hat den im Auftragsformular genannten Preis für die Heim-TankE zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des im Auftragsformular genannten Preises für den Heim-TankE-Check entfällt.

4. Leistungen der RheinEnergie

Die RheinEnergie verpflichtet sich, nachfolgende Leistungen zu erbringen. Sie ist berechtigt, diese Leistungen teilweise oder ganz durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.

- Durchführung des Heim-TankE-Checks gemäß Ziffer 3
- Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Heim-TankE (Modell- und Typenausführung Heim-TankE gemäß Auftragsformular). Die Installation beinhaltet die Verbindung der Heim-TankE an ein vorhandenes und ausreichend dimensioniertes Kabel der elektrischen Kundenanlage.

5. Entgelt und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Kunde zahlt einmalig entweder den Preis für die gewählte Heim-TankE oder den Preis für den Heim-TankE-Check in einer Summe an die RheinEnergie. Die Preise ergeben sich aus dem Auftragsformular.
- 5.2 Die Zahlung erfolgt per Überweisung.
- 5.3 Bei Zahlungsverzug (§ 286 BGB) des Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Eigentums- und Gefahrübergang

- 6.1 Die Heim-TankE geht erst nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Kunden über.
- 6.2 Die RheinEnergie bzw. der beauftragte Dritte stellt vor Inbetriebnahme sicher, dass die Heim-TankE funktionsfähig ist, dem Stand der Technik entspricht sowie mit den geltenden Gesetzen und technischen Bestimmungen im Einklang steht und übergibt die Heim-TankE nachfolgend dem Kunden.
- 6.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit erfolgter Installation, Inbetriebnahme und Übergabe der Heim-TankE auf den Kunden über.

7. Haftung

- 7.1 Die verschuldensabhängige Haftung der RheinEnergie ist beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist sie zudem beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.
- 7.2 Die Haftungsbeschränkung unter Ziffer 7.1 gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche grundlegenden, vertragswesentlichen Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss des Kunden waren und auf deren Einhaltung dieser vertrauen durfte. Im Falle der fahrlässigen, nicht aber grob fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt.
- 7.3 Für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.4 Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und Mitarbeiter der RheinEnergie sowie deren Erfüllungsgehilfen.
- 7.5 Die Haftung nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommenden Regelung zu ersetzen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Die Regelungen des § 139 BGB gelten als ausgeschlossen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefon 0221 34645-300, Telefax 0221 178-3322, E-Mail: service@rheinenergie.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefax 0221 178-3322, E-Mail: service@rheinenergie.com:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Gesetzliche Informationspflichten

Wer ist mein Ansprechpartner bei Fragen oder Beschwerden?

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an unseren Kundenservice wenden: RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Telefon: 0221 34645-300, E-Mail: service@rheinenergie.com

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Wärme, Wasser und sonstiger Dienstleistungen können Verbraucher ein Schlichtungsverfahren bei der Universalschlichtungsstelle des Bundes beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich vorher mit unserem Kundenservice in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen hat sich zur Teilnahme an einem solchen Schlichtungsverfahren vor der Universalschlichtungsstelle des Bundes freiwillig bereit erklärt.

Die Universalschlichtungsstelle des Bundes erreichen Sie unter folgender Adresse: Universalschlichtungsstelle des Bundes am Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851 79579-40, Fax: 07851 79579-41, Internet: www.universalschlichtungsstelle.de, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de

Gemäß § 4 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung durch die Universalschlichtungsstelle des Bundes nur für Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Kommission kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Diese Plattform finden Sie unter: www.ec.europa.eu/consumers/odr/

Wo kann ich etwas zum Thema Energieeffizienz erfahren?

Wir weisen zum Thema Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienz-Maßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen und Energieeffizienz-Maßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzbv.de